Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 299
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 16. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2026)

zum Thema:
Müllentsorgung in Ortsteil Westend

und **Antwort** vom 30. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27299
vom 16.10.2026
über Müllentsorgung in Ortsteil Westend

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf sowie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist die Abfallentsorgung von privaten Haushalten in Berlin geregelt und welche Rolle spielen dabei die Berliner Stadtreinigung (BSR) und andere private Anbieter?

Frage 2:

Welcher Anbieter ist jeweils für die Entsorgung von Restmüll, Papier, Glas, Bioabfall und Wertstoffen zuständig?

Frage 3:

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Beauftragung privater Anbieter mit der Abfallentsorgung in Berlin und wie sind die Entsorgungsverträge zwischen dem Land Berlin, der BSR und den privaten Anbietern jeweils ausgestaltet sowie welche Laufzeiten und Leistungsstandards sind dort festgelegt?

Frage 4:

Wie genau werden die vereinbarten Leistungsstandards sichergestellt und welche unabhängige Kontrollinstanz kontrolliert diese bzgl. der erbrachten Leistungen?

Frage 5:

Wie ist der Voll- bzw. Teilservice je nach Anbieter und Entsorgungsrevier organisiert, wie unterscheiden sich die Serviceangebote und anhand welcher Kriterien werden diese vorgegeben?

Frage 8:

Wie ist die Abfallentsorgung von privaten Haushalten im Ortsteil Westend organisiert und welcher oder welche zuständigen Systembetreiber sind neben der BSR dabei jeweils für die Entsorgung welcher Abfallart zuständig?

Antwort zu 1 bis 5 sowie 8:

Hausmüll/Restabfall und Bioabfall

Die BSR führt für das Land Berlin als hoheitliche Aufgabe die Sammlung und Entsorgung des Rest- und Bioabfalls durch, § 5 KrW-/AbfG Bln. Ergänzende Informationen können unter: https://www.bsr.de/rechtsgrundlagen-datenschutz.
abgerufen werden.
Regelungen zum Teil- und Vollservice der BSR finden sich in § 9 der Abfallwirtschaftssatzung und § 5 der Abfallgebührensatzung.
Zu der Frage der Einhaltung der Leistungsstandards teilen die BSR mit, dass sie diese durch Qualitätsmanagement-Prozesse sicherstelle.

Wertstoffe und Glas

Die Entsorgung gebrauchter Verpackungen aus privaten Haushaltungen obliegt nach dem Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz den privatwirtschaftlichen Betreibern des dualen Systems. Demnach haben allein die Systembetreiber entsprechend ihres bundesgesetzlichen Auftrages die Sammlung von Verpackungsabfall aus privaten Haushaltungen sicherzustellen. Inbegriffen sind die Ausgestaltung und die Organisation des Sammelsystems, vgl. https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/privathaushalte/wertstoffsammlung/.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist für die Sammlung von Leichtstoffverpackungen sowie stoffgleichen Nichtverpackungen (Wertstoffsammlung) bis Ende 2027 der Systembetreiber Reclay Systems GmbH, Im Zollhafen 2–4, 50678 Köln; für die Altglassammlung ist bis Ende 2028 der Systembetreiber Zentek GmbH & Co. KG, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln zuständig.

Die Systembetreiber haben jeweils nach einem Ausschreibungsverfahren das Entsorgungsunternehmen Alba Berlin GmbH mit der Sammelleistung von Wertstoffen; mit der Altglassammlung die Berlin Recycling GmbH beauftragt. Das Land Berlin hat bezüglich der

Sammlung von Verpackungsabfällen keine vertragliche Beziehung mit den Entsorgungsunternehmen und somit auch keine rechtliche Handhabe gegen den jeweiligen Entsorger. Über Inhalte vertraglicher Vereinbarungen der Systeme mit ihren beauftragten Entsorgern, wie Qualitätsanforderungen an die Entsorgung, Fristen für Nachentsorgung oder Sanktionsmöglichkeiten, und wie die Systeme ihre vertraglichen Vereinbarungen tatsächlich kontrollieren, hat der Senat keine Kenntnis.

Papier

Die Entsorgung von Druckerzeugnissen gemeinsam mit Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton zur anschließenden Verwertung erfolgt in Berlin als gewerbliche Sammlung im freien Wettbewerb. Eigentümern von Grundstücken bzw. beauftragten Hausverwaltungen steht die Wahl des Entsorgungsunternehmens frei. Entsprechende Entsorgungsverträge werden von Eigentümern bzw. Hausverwaltungen mit einem der Entsorgungsunternehmen, die in Berlin die Altpapiersammlung durchführen, abgeschlossen (vgl. https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/privathaushalte/wertstoffsammlung/). Im Falle individueller Vertragspflichtverletzung hat das Land Berlin keine Einwirkungsmöglichkeit, da es selbst kein Vertragspartner in dieser Angelegenheit ist.

Frage 6:

Wie ist das jeweilige Beschwerdemanagement im Bereich der Abfallentsorgung und der dazugehörigen Serviceangebote organisiert und an welche zentrale Stelle können sich Anwohner sowie Hausverwaltungen bei Problemen wenden?

Antwort zu 6:

Beim Senat eingehende Beschwerden über eine mangelhafte Entsorgung von Verpackungen werden umgehend mit der Bitte um entsprechende Veranlassung an den zuständigen Systembetreiber weitergeleitet. Ziel ist die kurzfristige Nachentsorgung und Wiederaufnahme des Abfuhrrhythmus. Bei Problemen mit der Wertstoffsammlung können sich Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sowie Hausverwaltungen auch direkt an den jeweils zuständigen Systembetreiber wenden. Die örtlichen Zuständigkeiten und Kontaktdaten der Systembetreiber sind auf der Internetseite des Senats veröffentlicht: https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/privathaushalte/wertstoffsammlung/

Die BSR antwortet wie folgt:
„Für Beschwerden aller Art steht das Service-Center der BSR unter 030 75 92-4900 (Mo–Fr 8–18 Uhr, Sa 8–14 Uhr), das Kontaktformular auf der BSR-Webseite www.bsr.de/kontakt sowie die E-Mailadresse service@bsr.de zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortete zu illegalen Abfallablagerungen wie folgt:
„...Meldungen zu Abfallablagerungen im öffentlichen Raum gehen nach wie vor über das Portal Ordnungsamt Online sowie das Anliegenmanagementsystem bei den Ordnungsämtern ein. Das Ordnungsamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf prüft die Meldungen und beauftragt anschließend die BSR schriftlich mit der Entsorgung und Weiterbearbeitung des Anliegens. Jährlich handelt es sich um etliche tausend Meldungen, die das Ordnungsamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf so an die BSR weiterleitet...
Für Meldungen über illegale Müllablagerungen auf Privatgrundstücken ist das Umweltamt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf zuständig."

Frage 7:

Wie genau werden die Entsorgungsrouten der BSR und der privaten Anbieter festgelegt, in welcher Form erfolgt eine Koordination und regelmäßige Überprüfung der jeweiligen Routen und wie wird sichergestellt, dass je nach Art des zu entsorgenden Abfalls etwaige Lärm- und Geruchsbelästigungen beim Abtransport, etwa durch Wohnviertel, möglichst geringgehalten werden?

Antwort zu 7:

Die von den Systembetreibern festgelegten Entsorgungsrhythmen sind je nach Anfallstelle unterschiedlich. Der von den BSR geführte Abfuhrkalender gibt adressgenau Auskunft über die Entsorgungstage und damit auch über den jeweiligen Abfuhrrhythmus. Der Abfuhrkalender ist im Internet abrufbar unter: https://www.bsr.de/abfuhrkalender. Darüber hinausgehende Informationen, wie z.B. Entsorgungsrouten, können bei den Systembetreibern angefragt werden.

Die BSR antwortet wie folgt:
„Die Entsorgungsrouten werden auf Basis einer tourenplanerischen Optimierung festgelegt. Maßgebliche Kriterien sind dabei unter anderem:

- die Anzahl und Art der zu bedienenden Behälter,
- das zulässige Gesamtgewicht und die Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge,
- ein kompaktes, zusammenhängendes Ladegebiet zur Vermeidung unnötiger Fahrstrecken, sowie
- eine sinnvolle Verteilung der Touren auf die Wochentage zur gleichmäßigen Auslastung.

Zur Minimierung von Lärm- und Geruchsbelästigungen wird die Tourenplanung so gestaltet, dass sensible Bereiche – insbesondere Wohngebiete – soweit möglich zu verträglichen Zeiten angefahren werden. Die Lärmbelastung versuchen wir gering zu halten, indem wir ab 06:00 Uhr (lt. Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG Bln)) mit der Entleerung der Behälter beginnen und damit die Nachtruhe respektieren."

Frage 9:

Wie und aus welchen Gründen sind die Entsorgungsreviere in Westend zwischen diesen Entsorgern aufgeteilt und in welchen besteht ein Voll- bzw. Teilservice?

Antwort zu 9:

Siehe Antwort zu Frage 1 bis 5.

Die BSR teilten mit:
„Das Entrichten einer Transportgebühr bzw. die Notwendigkeit einer Bereitstellung ergibt sich aus den jeweiligen Wegebeschaffenheiten vom Müllstandsplatz zur Straßenkante bzw. Kundenwünschen. Daher kann hier keine generelle Aussage getroffen werden. Der Service ist passgenau abgestimmt."

Frage 10:

Welche zentralen Entsorgungsrouten befinden sich im Ortsteil Westend und wo genau verlaufen diese (bitte die Routen graphisch auf einer Karte des Ortsteils darstellen)?

Antwort zu 10:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Die BSR teilen hierzu ergänzend mit, dass sie nicht mit zentralen Entsorgungsrouten arbeite.
„Die Verbringung der Abfälle aus dem Westend durch die BSR erfolgt ins MHKW in Ruhleben."

Frage 11:

Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung gab es in den vergangenen fünf Jahren im Ortsteil und konnten diese jeweils aufgelöst werden (bitte nach Straßenzug, zuständigem Entsorger, Art der Beschwerde und Erfolg aufschlüsseln)?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und die BSR teilen hierzu mit, dass die gewünschte Auswertung technisch nicht möglich ist, da die entsprechenden Daten nicht gesondert nach Ortsteilen erfasst werden bzw. systemisch nicht filterbar seien.

Hinsichtlich der Entsorgung von Verpackungsabfällen zeigt das derzeit im Fachbereich der Senatsverwaltung eintreffende Beschwerdeaufkommen keine auffälligen Problemlagen. Der Senat führt über eingehende Beschwerden keine Statistik und kann daher keine Auskunft über

Beschwerden innerhalb der letzten fünf Jahre geben. Über eingegangene Beschwerden beim zuständigen Systembetreiber hat der Senat keine Kenntnis.

Frage 12:

Wie bewertet der Senat die Abfallentsorgung im Ortsteil Westend grundsätzlich und welche Problemlagen und Verbesserungspotentiale sind ihm bekannt?

Antwort zu 12:

Dem Senat sind keine Problemlagen bekannt, die Abfallentsorgung ist geregelt.

Berlin, den 30.10.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt